

Mittwoch,
31. März 2021

Departemente

Covid-19: Anpassung der Allgemeinverfügung des Finanzdepartements betreffend Betriebskantinen für Berufstätige im Ausseneinsatz vom 2. März 2021	450
Militär. Ausserdienstliche Schiesspflicht 2021	451
Betreibung und Konkurs	455
Kantonsbibliothek. Öffnungszeiten	457
Jugend und Sport. Kantonales Polysportlager Tenero	457
Erwachsenenbildung	458
Berufs- und Weiterbildungszentrum. Kurse	459
N8/Lungern Nord–Giswil Süd (inkl. Tunnel Kaiserstuhl). Vorankündigung Bauleistungen. Baulos 19a, stoffliche Verwertung des Tunnelausbruchs	463

Gemeinden

465

Verschiedene

Handelsregister	465
-----------------	-----



Finanzdepartement

Covid-19: Anpassung der Allgemeinverfügung des Finanzdepartements betreffend Betriebskantinen für Berufstätige im Ausseneinsatz vom 2. März 2021

Mit Allgemeinverfügung vom 2. März 2021 wurde Restaurationsbetrieben ermöglicht, ihren Betrieb für Berufstätige im Ausseneinsatz werktags von 11.00 bis 14.00 Uhr zu öffnen. Mit Beschluss vom 19. März 2021 hat die Bundesversammlung die Öffnungszeiten für diesen Zweck den Betriebskantinen privater Unternehmen und öffentlicher Institutionen angepasst.

Gestützt auf Art. 40 Abs. 2 Bst. b des Epidemiegengesetzes (EpG; SR 818.101), Art. 4 Abs. 3 des Covid-19-Gesetzes (SR 818.102), Art. 5a Abs. 2 Bst. b und Abs. 3 der Covid-19-Verordnung besondere Lage (SR 818.101.26), Art. 9 Abs. 1 und Abs. 2 Bst. d des Gesundheitsgesetzes (GG; GDB 810.1) sowie die Schreiben des BAG vom 25. Februar 2021 und 24. März 2021

wird Ziffer 2a der Allgemeinverfügung vom 2. März 2021 (Amtsblatt Nr. 9 vom 4. März 2021, S. 315 ff.) angepasst und lautet neu wie folgt:

2. Es gelten folgende Auflagen und Bedingungen:
 - a) Die Öffnungszeiten sind auf werktags **06.00 bis 23.00 Uhr** beschränkt.

Diese Anpassung gilt rückwirkend ab 20. März 2021.

Die übrigen Bestimmungen der Allgemeinverfügung vom 2. März 2021 gelten unverändert weiter.

Sarnen, 26. März 2021

Finanzdepartement
Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser

Militär. Ausserdienstliche Schiesspflicht 2021

Umfang der Schiesspflicht

Artikel 25, Absatz 1, Bst. c sowie Art. 63 des Militärgesetzes SR; 510.10 sowie Artikel 9 bis 10 der Verordnung des Bundesrates über das Schiesswesen ausser Dienst SR 512.31 (Schiessverordnung)

Kostenlos ist die Teilnahme an:

- a. *Bundesübungen* für die Angehörigen der Armee und Absolventinnen und Absolventen von Jungschützenkursen;
- b. *Feldschiessen* für alle Teilnehmer schweizerischer Nationalität;
- c. *Schiesskursen*.

1. Schiesspflicht im Jahre 2021

a) Grundsatz

Schiesspflichtige Subalternoffiziere, Unteroffiziere und Angehörige der Mannschaft erfüllen bis zum Ende des Jahres vor der Entlassung aus der Militärdienstpflicht, längstens jedoch bis zum Ende des Jahres, in dem sie das 34. Altersjahr vollenden, jährlich eine obligatorische Schiessübung.

Schiesspflichtige haben die obligatorische Schiessübung grundsätzlich mit ihrer persönlichen Waffe zu absolvieren.

Die Schiesspflicht beginnt im Jahr nach Abschluss der Rekrutenschule respektive nach dem Grundausbildungsdienst. Dies bedeutet, dass Armeeangehörige im Grad Soldat bis Oberwachtmeister und Leutnant, welche 2020 die Rekrutenschule respektive die Ausbildung zum Unteroffizier oder Offizier absolviert haben, im Jahre 2021 erstmals schiesspflichtig sind!

b) Schiesspflicht der Subalternoffiziere

- Die schiesspflichtigen Subalternoffiziere können das Obligatorische Programm mit dem Sturmgewehr auf die Distanz 300 m oder mit der Pistole auf die Distanz 25 m schiessen.
- Bestehen sie die Schiesspflicht mit dem Obligatorischen Programm 25 m nicht, so müssen sie das Obligatorische Programm 300 m schiessen.
- Kommen sie ihrer Schiesspflicht nicht oder nicht vorschriftsgemäss in einem Schiessverein nach, so müssen sie die Schiesspflicht in einem Nachschiesskurs mit dem Sturmgewehr erfüllen.
- Schiesspflichtige Subalternoffiziere schiessen das Obligatorische Programm 300 m mit ihrer persönlichen Leihwaffe. Haben sie keine persönliche Leihwaffe, können sie die Waffe einer anderen Schützin oder eines anderen Schützen benutzen.
- Schiesspflichtige Subalternoffiziere schiessen das Obligatorische Programm 25 m mit ihrer persönlichen Waffe.

c) *Ausnahmen von der Schiesspflicht*

Ausgenommen von der Schiesspflicht sind:

- Subalternoffiziere des Psychologisch-Pädagogischen Dienstes der Armee (PPD);
- Subalternoffiziere der Militärjustiz;
- Angehörige der Armee, die nicht als am Sturmgewehr ausgebildet gelten;
- das militärische Personal der Militärischen Sicherheit;
- das militärische Personal des Armeeaufklärungsdetachementes 10;
- Subalternoffiziere in der Funktion Arzt;
- Subalternoffiziere der Durchdienenden nach der Entlassung aus der Armee.

Von der Schiesspflicht sind namentlich dispensiert:

- Schiesspflichtige, die im betreffenden Jahr mindestens 45 Tage besoldeten Militärdienst leisten;
- Schiesspflichtige, die im betreffenden Jahr mindestens 45 Tage Ausbildung oder Einsatz für die Friedensförderung, die Stärkung der Menschenrechte oder die humanitäre Hilfe leisten;
- Schiesspflichtige, die vor dem 1. August einen Auslandurlaub erhalten haben, sowie Militärdienstpflichtige, die aus dem Auslandurlaub zurückkehren und erst nach dem 31. Juli wieder mit der persönlichen Waffe ausgerüstet werden;
- Schiesspflichtige, deren persönliche Waffe nach Artikel 7 der Verordnung vom 5. Dezember 2003 über die persönliche Ausrüstung der Armeeingehörigen vorsorglich abgenommen wurde und diese erst nach dem 31. Juli zurückerhalten;
- Militärdienstpflichtige, die wieder in der Armee eingeteilt werden und mit der persönlichen Waffe erst nach dem 31. Juli wieder ausgerüstet worden sind;
- die von einer medizinischen Untersuchungskommission (UC) Dispensierten, sofern die Dispensation nach dem 31. Juli abläuft;
- die von der Militärbehörde des Wohnortkantons wegen Freiheitsentzug oder Krankheit Dispensierten, sofern die Dispensation nach dem 31. Juli abläuft;
- Schiesspflichtige, die wegen Dienstverweigerung in Strafuntersuchung oder im Strafvollzug stehen;
- Schiesspflichtige, die ein Gesuch um waffenlosen Militärdienst eingereicht haben, bis über das Gesuch rechtskräftig entschieden ist;
- Schiesspflichtige, die ein Gesuch um Zulassung zum Zivildienst eingereicht haben, bis über das Gesuch rechtskräftig entschieden ist.

2. *Ort des Schiessens*

- a) Die Bundesübungen mit Hand- und Faustfeuerwaffen (Sturmgewehr, Pistole) müssen in einem anerkannten Schiessverein geschossen werden. *Obligatorische Schiessübungen, die im Grundausbildungsdienst (GAD) oder im Fortbildungsdienst bei der Truppe (FDT/WK) geschossen werden,*

können nicht als erfüllte ausserdienstliche Schiesspflicht anerkannt werden!

- b) Die Schiesspflicht ist in der Regel in einem Schiessverein der Wohngemeinde zu erfüllen. Die Bundesübungen können aber auch ohne besondere Bewilligung in einem Verein ausserhalb der Wohngemeinde geschossen werden.
- c) Jeder anerkannte Schiessverein ist verpflichtet, die in seiner Gemeinde wohnenden Schiesspflichtigen zum Schiessen der Bundesübungen zuzulassen. Sie können in begründeten Fällen, insbesondere wenn die betrieblichen Kapazitäten der Schiessanlage aus Gründen des Lärmschutzes beschränkt sind, Schiesspflichtigen mit Wohnsitz in einer anderen Gemeinde die Teilnahme verweigern.
- d) Die Schiesspflichtigen sind verpflichtet, sich über die Schiesstage zu orientieren.

Die einzelnen Schiesstage werden jeweils im Obwaldner Amtsblatt oder unter www.obwalden.ch veröffentlicht.

Gleichzeitig können alle Schiesstage/Schiesstermine im Kanton Obwalden sowie in der ganzen Schweiz auf: <https://ssv-vva.esport.ch/p2plus/ssv/schiesstageabfragerec.asp?kanton=OW> abgefragt werden. Man beachte auch das Jahres-Schiessprogramm der Schützengesellschaft des Wohnortes oder erkundige sich rechtzeitig beim Kreiskommando Obwalden: Tel. 041 666 64 47 oder 041 666 63 07!

3. Obligatorisches Programm

- a) Im Obligatorischen Programm werden 20 Schüsse geschossen; es besteht aus vier Schiessübungen.
- b) Bedingungen: Es werden 42 Punkte/höchstens drei Nuller (300 m) mit der Handfeuerwaffe, mit der Faustfeuerwaffe 120 Punkte/höchstens drei Nuller (25 m) als Gesamtmindestleistung verlangt. Wer die Gesamtmindestleistung nicht erbringt, kann das obligatorische Programm am gleichen oder an einem anderen Schiesstag im gleichen Verein höchstens zwei Mal wiederholen. Die Kosten der Munition für die Wiederholungen gehen zu Lasten der Pflichtschützen.
- c) *Als Verblieben gilt, wer die verlangte Mindestleistung nach zwei Wiederholungen nicht erreicht hat.*
- d) *Verbliebene werden mit einem persönlichen Marschbefehl in einen Verbliebenenkurs im Monat November aufgeboten.*

4. Allgemeine Weisungen

- a) Die ausserdienstliche Schiesspflicht muss bis spätestens am 30. September in einem anerkannten Schiessverein absolviert werden.
- b) Schiesspflichtige, welche die ausserdienstliche Schiesspflicht nicht oder nicht vollständig in einem Schiessverein schiessen, haben den Nachschiesskurs im Monat November ohne Sold, EO und Reisespesenent-

schädigung zu bestehen. Das Aufgebot erfolgt durch amtliche Publikation im Obwaldner Amtsblatt.

- c) Wer zum Nachschiesskurs oder zum Verbliebenenkurs nicht erscheint, wird disziplinarisch bestraft.
- d) Schiesspflichtige, die bis zum 30. September wegen Krankheit oder Unfall der ausserdienstlichen Schiesspflicht nicht nachkommen oder aus dem gleichen Grund nicht zum Nachschiesskurs einrücken können, haben ein Dispensationsgesuch unter Beilage des Dienstbüchleins, des Militärischen Leistungsausweises respektive des Schiessbüchleins und einem verschlossenen Arzzeugnis an die Militärbehörde des Wohnortkantons einzureichen.
- e) Im 300-m-Stand als auch im Pistolenstand haben die Funktionäre, Schützen und Warner den persönlichen oder den von den Schiessvereinen zur Verfügung gestellten Gehörschutz (Schalengerät) zu tragen. Die Militärversicherung kann bei eingetretenen Gehörschäden Ansprüche kürzen oder ablehnen, wenn der Gehörschutz nicht getragen wurde.
- f) Die Schiesspflichtigen haben die *Aufforderung zur Erfüllung des obligatorischen Programms, das Dienstbüchlein, den militärischen Leistungsausweis sowie einen amtlichen Ausweis mitzubringen*. Nichtschiesspflichtige Armeeangehörige sowie Schützinnen und Schützen mit Leihwaffen haben den Leistungsausweis oder das Schiessbüchlein mitzubringen.

5. Schiesspflichtkontrolle

- a) Der Vereinsvorstand trägt das geschossene Resultat mit Anzahl Treffer dem Schiesspflichtigen in den Militärischen Leistungsausweis ein. *Gleichzeitig sind die Resultate durch den Vereinsvorstand in der Vereins- und Verbandsadministration (VVA) zu erfassen.*
- b) Jeder Schiesspflichtige ist persönlich dafür verantwortlich, dass die Schiesspflicht bis spätestens 15. Oktober in seinem Militärischen Leistungsausweis eingetragen ist.

Für Unfälle und Schäden, die wegen Missachtung von Sicherheitsvorschriften entstehen, haften die Fehlbaren.

Wichtiger Hinweis bezüglich Waffeneigentumsanspruch bei der Entlassung aus der Militärdienstpflicht 2021:

Angehörige der Armee können bei der Entlassung aus der Militärdienstpflicht im Jahre 2021 nur dann den Eigentumsanspruch an der persönlichen Waffe geltend machen, wenn sie in den letzten drei Jahren, es sind das; 2019, 2020 und 2021, mindestens zwei Obligatorisch-Schiessen 300 m und zwei Feldschiessen 300 m absolviert haben und dies im Militärischen Leistungsausweis ausgewiesen ist. Zusätzlich gelten die Bedingungen des Waffenerwerbscheins.

Die Änderungen, Kennzeichnung und Datenerfassung für die Überlassung der Waffe zu Eigentum erfolgen gegen Entschädigung.

Sarnen, 31. März 2021

**Kantonspolizei Obwalden
Dienststelle Militär**

**Betreibung und Konkurs. Öffentliches Inventar mit Rechnungsruf
(Art. 580 ZGB und Art. 89 EGzZGB)**

Auf Verlangen eines Erben ist vom zuständigen Kantonsgerichtspräsidenten des Kantons Obwalden durch Entscheid vom 23. März 2021 das öffentliche Inventar mit Rechnungsruf bewilligt worden über den Nachlass der *Spichtig Marianne sel.*, geboren am 5. Oktober 1943, von Sachseln OW, wohnhaft gewesen in 6072 Sachseln, Itiweg 11, gestorben am 19. Februar 2021.

Gläubiger und Schuldner der Erblasserin werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden per Todestag (19. Februar 2021) bis spätestens am 30. April 2021 beim Konkursamt Obwalden als Inventurbehörde, Postfach 1154, 6061 Sarnen, anzumelden. Es sind auch allfällige Bürgschaftsverpflichtungen anzumelden. Die Eingaben sind mit Belegen im Original zu versehen.

Den Gläubigern der Erblasserin, welche die Anmeldung ihrer Forderung versäumt haben, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Art. 589, 590, 591 ZGB), während die Schuldner die rechtlichen Folgen der unterlassenen Anmeldung zu tragen haben

Sarnen, 31. März 2021

**Betreibung und Konkurs
Inventurbehörde im Öffentlichen Inventar**

**Betreibung und Konkurs. Öffentliches Inventar mit Rechnungsruf
(Art. 580 ZGB und Art. 89 EGzZGB)**

Auf Verlangen eines Erben ist vom zuständigen Kantonsgerichtspräsidenten des Kantons Obwalden durch Entscheid vom 19. März 2021 das öffentliche Inventar mit Rechnungsruf bewilligt worden über den Nachlass der *Kathriner Marie Theresia sel.*, geboren am 4. Januar 1931, von Sarnen OW, wohnhaft gewesen in 6063 Stalden (Sarnen), Rösslimatte 2, gestorben am 28. Januar 2021.

Gläubiger und Schuldner der Erblasserin werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden per Todestag (28. Januar 2021) bis spätestens am 30. April 2021 beim Konkursamt Obwalden als Inventurbehörde, Postfach 1154, 6061 Sarnen, anzumelden. Es sind auch allfällige Bürgschaftsverpflichtungen anzumelden. Die Eingaben sind mit Belegen im Original zu versehen.

Den Gläubigern der Erblasserin, welche die Anmeldung ihrer Forderung versäumt haben, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Art. 589, 590, 591 ZGB), während die Schuldner die rechtlichen Folgen der unterlassenen Anmeldung zu tragen haben.

Sarnen, 31. März 2021

Betreibung und Konkurs
Inventurbehörde im Öffentlichen Inventar

Betreibung und Konkurs. Vorläufige Konkurseröffnungsanzeige

Am 26. März 2021 wurde über *Jakupi Semir*, geboren am 29. Oktober 1991, nordmazedonischer Staatsangehöriger, Chilenmattli 11, 6055 Alpnach Dorf, Inhaber der im Handelsregister eingetragenen Einzelfirma *San SwissFinance Jakupi*, mit Entscheid der Kantonsgerichtspräsidentin II des Kantons Obwalden der Konkurs eröffnet.

Dem Gemeinschuldner als auch Dritten ist es untersagt, über die zur Konkursmasse gehörenden Vermögenswerte zu verfügen. Zur Konkursmasse gehörende Forderungen können nicht mehr durch Zahlung an den Schuldner getilgt werden.

Allfällige Drittansprachen an den Konkursaktiven sind umgehend beim Konkursamt Obwalden anzumelden.

Die Publikation betreffend Art des Verfahrens, Eingabefrist usw. erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Sarnen, 31. März 2021

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Vorläufige Konkurseröffnungsanzeige

Am 22. März 2021 wurde über *Ettlin Janik*, geboren am 12. Dezember 1983, von Kerns OW, Obsee 1, 6053 Alpnachstad, mit Entscheid der Kantonsgerichtspräsidentin II des Kantons Obwalden zufolge Insolvenzerklärung der Konkurs eröffnet. Ettlin Janik ist Inhaber des im Handelsregister eingetragenen Einzelunternehmens Ettlin Montagen und Demontagen, Alpnachstad.

Dem Schuldner als auch Dritten ist es untersagt, über die zur Konkursmasse gehörenden Vermögenswerte zu verfügen. Zur Konkursmasse gehörende Forderungen können nicht mehr durch Zahlung an den Schuldner getilgt werden.

Allfällige Drittansprachen an den Konkursaktiven sind umgehend beim Konkursamt Obwalden anzumelden.

Die Publikation betreffend Art des Verfahrens, Eingabefrist usw. erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Sarnen, 31. März 2021

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Auflage öffentliches Inventar

Das öffentliche Inventar über den Nachlass von *Fanger Theresia Gertrud sel.*, geboren am 16. April 1937, von Sarnen OW, wohnhaft gewesen in 6060 Sarnen, Am Schärme 1, gestorben am 24. November 2020, liegt bis am 30. April 2021 im Sinne von Art. 584 Abs. 1 ZGB den Beteiligten beim Konkursamt Obwalden zur Einsicht auf.

Sarnen, 31. März 2021

**Betreibung und Konkurs
Inventurbehörde im Öffentlichen Inventar**

Bildungs- und Kulturdepartement

Kantonsbibliothek

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag 14.00–18.00 Uhr

Donnerstag geschlossen

Samstag 10.00–12.00 Uhr

Die Bibliothek bleibt am Karfreitag, 2. April 2021, bis und mit Ostermontag, 5. April 2021, geschlossen.

www.kbow.ch

Sarnen, 31. März 2021

**Abteilung Kultur
Kantonsbibliothek**

Kantonales Polysportlager Tenero vom 8.–14. August 2021. Bist du dabei?

Das traditionelle Obwaldner J+S-Polysportlager findet wie gewohnt im Jugendsportzentrum Tenero CST statt. Das Angebot richtet sich an Jugendliche der Jahrgänge 2001–2007.

Interessierte Jugendliche des Kantons Obwalden können sich jetzt anmelden.

- Lagerdatum:* 8.–14. August 2021
- Lagerort:* Tenero TI
- Teilnehmende:* Alle sportinteressierten Obwaldner Mädchen und Burschen ab 14 Jahren (Jahrgang 2007–2001)
- Kosten:* CHF 280.– alles inbegriffen, inkl. Reise
- Anmeldeschluss:* 31. Mai 2021 (nur Online-Anmeldung)
- Anmeldung:* Informationen sowie die Möglichkeit zur Anmeldung gibt es auf der Internetseite der Abteilung Sport: www.sport.ow.ch → Dienstleistungen → *Kantonale Sportlager*
Die Schulen haben den Tenero-Flyer auch erhalten.
- 
- Bei Fragen: Abteilung Sport, Rütistrasse 3, Postfach 1105, 6061 Sarnen, Tel. 041 666 63 45, sport@ow.ch
- Spezielles:* Wir werden zu einem späteren Zeitpunkt die Teilnehmenden über das geltende Schutzkonzept und Lagerdetails informieren.
- Für weitere Infos:* Abteilung Sport Obwalden, André Hess, Tel. 041 660 63 45
- Anmerkung:* Das Polysportlager ist kein Ferienlager mit weitgesteckten Freiräumen, es ist ein intensives Sportlager, in dem du körperlich gefordert wirst, wo du aber auch tolle Erlebnisse mit nach Hause nehmen kannst.

Sarnen, 31. März 2021

**Bildungs- und Kulturdepartement
Abteilung Sport**

Erwachsenenbildung

Museum Bruder Klaus

Wechsausstellung Dorothee Wyss – die Geschichte einer aussergewöhnlichen Frau

Dorothee Wyss, die Frau von Niklaus von Flüe, war engagierte Familienfrau und erfolgreiche Bäuerin. Als Partnerin eines «lebenden Heiligen» lernte sie, mit Veränderungen umzugehen und Herausforderungen anzunehmen. Ihre Geschichte erzählt von Frauen, Männern und ihren Rollen, vom Stützen und Beschützen, vom Lieben und vom Loslassen.

In der Ausstellung erkunden Sie hörend, lesend und handelnd die vielfältigen Facetten dieser Persönlichkeit und begegnen Arbeiten zeitgenössischer Künstlerinnen und Künstler. Umrahmt wird die Ausstellung von Interventionen und Performances der Obwaldnerin Nicole Buchmann.

Datum 28. März–1. November 2021
Zeiten Dienstag–Samstag, 10.00–12.00 Uhr und 13.30–17.00 Uhr
Sonn- und Feiertage, 11.00–17.00 Uhr
Ort Museum Bruder Klaus, Dorfstrasse 4, Sachseln
Information Mittwoch ist Frauentag: Fr. 4.– statt Fr. 10.– Eintritt

Eröffnungstage mit kostenlosem Eintritt

Datum 28. März – 1. April 2021
Ort Museum Bruder Klaus Sachseln, Dorfstrasse 4, Sachseln

Dauerausstellung Niklaus von Flüe – Vermittler zwischen Welten

Die Dauerausstellung zeichnet ein vielfältiges Porträt des Mystikers, Politikers und Volkshelden aus dem 15. Jahrhundert.

Datum 28. März–1. November 2021
Zeiten Dienstag–Samstag, 10.00–12.00 Uhr und 13.30–17.00 Uhr
Sonn- und Feiertage, 11.00–17.00 Uhr
Ort Museum Bruder Klaus, Dorfstrasse 4, Sachseln

Sarnen, 31. März 2021

Fachstelle für Erwachsenenbildung

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Die vollständige Übersicht und ausführliche Informationen zu unseren Kursen sowie die Möglichkeit der Onlineanmeldung finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch
Gerne beraten wir Sie telefonisch: Telefon 041 666 64 86
Montag, Mittwoch, Donnerstag 08.00 – 11.30 Uhr, 13.30 – 17.00 Uhr

Hauswirtschaft

Die modulare bäuerliche und hauswirtschaftliche Ausbildung bietet Ihnen die Möglichkeit, berufsbegleitend Ihre Kompetenzen in den Bereichen Haushalt, Gesellschaft und Landwirtschaft zu erweitern.

Aus dem vielfältigen Modulangebot stellen Sie Ihr eigenes, auf Ihre Bedürfnisse und Interessen zugeschnittenes Ausbildungsprogramm zusammen.

Mit dem Besuch von neun Pflichtmodulen und zwei Wahlmodulen haben Sie die Möglichkeit, sich für die Zulassung zur Berufsprüfung Bäuerin vorzubereiten.

Die Übersicht aller Module sowie detaillierte Beschreibungen finden Sie auf unserer Website: www.weiterbildung.bwz-ow.ch

Kosten

Die detaillierten Kosten finden Sie auf unserer Internetseite unter «Dokumente zum Herunterladen». Die Preise gelten für Teilnehmerinnen und Teilnehmer ab Schuljahr 2017/2018. Der Bund unterstützt ab dem Schuljahr 2017/2018 Personen, welche eine Weiterbildung mit eidgenössischer Prüfung anstreben, am Ende der Ausbildung mit einem Beitrag von 50%, maximal Fr. 9'500.00 des Schulgeldes.

Die Preise gelten für das laufende Schuljahr. Preisanpassungen während der Ausbildung sind möglich.

Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, welche vor dem Schuljahr 2017/2018 die Ausbildung mit dem Ziel, den Fachausweis zu absolvieren, begonnen haben, gelten die alten Preise, welche noch von den Kantonen mitfinanziert werden.

Pflicht- und Wahlmodule

H 12119 Haushaltführung Version 2017	Windlin-Wettstein Yvette Dienstags, 23.03. – 08.06.2021 13.15 – 16.30 Uhr
H 22013 Landwirtschaftliches Recht Version 2021	Camenzind Michael, Dissler Christoph Donnerstags, 04.11.2021 – 20.01.2022 08.30 – 11.45 Uhr
H 22111 Ernährung und Verpflegung Teil. 1 Version 2016	Joller-Graf Barbara Dienstags, 23.11.2021 – 08.03.2022 8.30 – 13.00 Uhr
H 22115 Gartenbau Teil 2 Version 2018	Huber Roland Donnerstags, 26.08. – 21.10.2021 8.30 – 11.45 Uhr
H 22120 Kleintierhaltung Version 2018	Willi Marcella Freitags, 27.08. – 12.11.2021 8.30 – 11.45 Uhr
H 22122 Landwirtschaftliche Buchhaltung Version 2016	Müller-Kilchenmann Susanne Dienstags, 24.08. – 09.11.2021 8.30 – 11.45 Uhr
H 22125 Produktverarbeitung Version 2018	Joller-Graf Barbara Donnerstags, 26.08. – 16.12.2021 13.15 – 16.30 Uhr
H 22130 Reinigungstechnik und Textilpflege Version 2021	Windlin-Wettstein Yvette Dienstags, 24.08.2021 – 11.01.2022 13.15 – 16.30 Uhr

Sprachen

Wir bieten Sprachkurse in Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch und Chinesisch sowie Deutschkurse für Fremdsprachige an.

Die Sprachkurse werden momentan im Fernunterricht durchgeführt.

Es ist uns wichtig, dass Sie einen Ihrem Sprachniveau entsprechenden Kurs besuchen. Wir beraten Sie gerne telefonisch. Für Englisch steht zudem online ein Einstufungstest zur Verfügung.

Die Preise unserer Sprachkurse abends und morgens, welche 12 Tage oder 15 Tage à 2 Lektionen umfassen, werden der Gruppengrösse angepasst (von dieser Regelung sind die Deutschkurse und Zertifikatskurse ausgenommen):

	12 Tage / 24 Lekt.	15 Tage / 30 Lekt.
Kleingruppe (5 – 9 Personen)	Fr. 380.00	Fr. 475.00
Standardgruppe (10 – 12 Personen)	Fr. 320.00	Fr. 400.00
– Deutsch-, Intensiv- und Zertifikatskurse ausgenommen		
– Die Lehrmittel sind im Kurspreis nicht inbegriffen.		

Sofern freie Plätze vorhanden sind, ist die Anmeldung auch nach Anmeldeschluss möglich.

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist nur bis zum dritten Kursabend möglich. Von dieser Regelung ausgenommen sind die Deutschkurse.

Das Kursangebot variiert je nach Nachfrage. Die effektiv durchgeführten Kurse im laufenden Semester finden Sie auf unserer Webseite.

Chinesisch

Grundstufe bis Mittelstufe (A0 – A2)

Deutsch

Das BWZ Obwalden bietet je nach Nachfrage Abend-, Morgen- und Tageskurse an. Auf unserer Website finden Sie Einstufungstests der Niveaus A1, A2 und B1.

Neu: Abendkurse in Engelberg

Niveau

A0 – A1	Grundstufe
A2	Mittelstufe I
B1	Mittelstufe II
B2	Mittelstufe III

Lektionen

Folgende Anzahl Lektionen pro Woche haben wir im Angebot:

1x2	Lektionen (Abendkurse)
2x2	Lektionen (Abendkurse)
3x3	Lektionen (Tageskurse)
4x3	Lektionen (Tageskurse)

Kosten

Eine Lektion kostet Fr. 14.50

Auf Wunsch kann in Raten bezahlt werden.

Die Deutschkurse am BWZ Obwalden werden je nach Präsenz, Kursniveau, Einkommen/Vermögen sowie Status finanziell mit bis zu 80% von den Gemeinden unterstützt. Nähere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Wohngemeinde.

Englisch

Grundstufe

A0 – A1	Englisch von Grund auf – langsam aufbauend
A1	Easy Morning English für Anfänger

Mittelstufe I Easy Morning English mit Grundkenntnissen

A2	Conversation / Pre-Intermediate
	Pre-Intermediate
	Easy Morning English Pre-Intermediate

Mittelstufe II Easy Morning English Conversation Medium

B1	Conversation Medium
	Easy Morning English Conversation Medium
	Intermediate Refresher

Vorbereitungskurs First / Advanced

B2	Cambridge First preparation course
C1	Cambridge Advanced preparation course

Französisch

Grundstufe Français für Anfänger

A1	Français für Anfänger
----	-----------------------

Mittelstufe I Français mit Grundkenntnissen

A2	Ravivons notre français, niveau A2
----	------------------------------------

Mittelstufe II / III (B1-B2)

B1 Bienvenue à bord au niveau B1!

Fortgeschrittene

B2 Française en dialogue

Italienisch**Grundstufe**

A1 Italiano für Anfänger 1-4

Mittelstufe I

A2 Italiano Mittelstufe 1-4

Mittelstufe II

B1 Italiano livello avanzato

B1 – B2 Conversazione

Spanisch**Grundstufe**

A0 – A1 Español für Anfänger – langsam aufbauend 1-4

Mittelstufe I

A2 Español 5 Intermedio

Mittelstufe II

B1 Conversación – Español nivel avanzadol

Einbürgerung / Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligung

Folgende Kurse dienen der Vorbereitung für die Einbürgerungs-, Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen.

Vorbereitungskurs Sprachstandanalyse

E 12010	Mi, 28.04. – 02.06.2021	
Sprachstandanalyse Vorbereitungskurs	Mi, 13.10. – 17.11.2021	Fr. 190.00
	18.15 – 19.45 Uhr	

Vorbereitungskurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»

E 12051	Mi, 28.04. – 02.06.2021	
Kurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»	Mi, 20.10. – 01.12.2021	Fr. 240.00
	(ohne 10.11.2021)	
	19.00 – 21.00 Uhr	

Sarnen, 31. März 2021

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ
Grundacherweg 6, Postfach 1164
6061 Sarnen
www.weiterbildung.bwz-ow.ch
bwz.wb@ow.ch
Telefon 041 666 64 86

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

N8/Lungern Nord–Giswil Süd (inkl. Tunnel Kaiserstuhl). Vorankündigung Bauleistungen: Baulos 19a, stoffliche Verwertung des Tunnelausbruchs

Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement des Kantons Obwalden eröffnet hiermit die freie Konkurrenz für den Bauauftrag der stofflichen Verwertung des Tunnelausbruchs.

Verfahren:

Die Ausschreibung und die Arbeitsvergabe erfolgen nach dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionsgesetz) des Kantons Obwalden im offenen Verfahren.

Diese Ausschreibung ist dem Staatsvertragsbereich unterstellt.

Sprache des Verfahrens:

Die Sprache des Verfahrens ist deutsch.

Ausgeschriebene Leistungen:

Das Projekt N8/Lungern Nord–Giswil Süd, Tunnel Kaiserstuhl, ist der letzte Abschnitt des Nationalstrassennetzes auf Obwaldner Gebiet, der gebaut wird. Der geplante Abschnitt führt über 3,7 km (2,1 km davon im Tunnel) und bewältigt 160 Höhenmeter vom bestehenden Tunnelportal Giswil Süd zum bestehenden Tunnelportal Lungern Nord. Der Kanton Obwalden ist vom Bundesrat mit der Projektierung und Bauausführung des Projekts beauftragt worden.

Beim Ausbruchmaterial des bergmännischen Vortriebs ab dem Portal Nord handelt es sich um hochwertiges Ausbruchmaterial (Kalkformationen). Ein Teil des anfallenden Ausbruchmaterials des Tunnels Kaiserstuhl wird im Projekt selber für Schüttungen sowie Hinter- und Auffüllungen von Bauwerken wiederverwendet. Das restliche hochwertige Ausbruchmaterial ist als Rohstoff der stofflichen Verwertung zuzuführen. Dieses kann verwertet werden als Rohstoff für die Herstellung von Baustoffen (z. B. Kiessandgemische für Foundationen, Ziersplitte/-kiese, Bahnschotter) oder aber als Rohstoff für die Herstellung von hydraulisch oder bituminös gebundenen Baustoffen (z. B. Betonkies oder Belagssplitt).

Derzeit wird von folgenden Ausbruchmengen ausgegangen:

54'000 t	Garschella-Formationen
148'000 t	Schwalmeren Schichten
136'000 t	Kieselkalk

Der Auflad und Abtransport des Ausbruchmaterials muss auf die maximalen Vortriebsleistungen des Tunnelbau-Unternehmers von 1'400 t/Tag ausgelegt sein.

Geforderte Nachweise:

Für den Nachweis der Eignung werden mindestens folgende Nachweise erforderlich sein:

- Gültige VeVA-Empfängerbewilligung für die Annahme und Aufbereitung zum Zeitpunkt der Offerteingabe für voraussichtlich folgende Abfälle:
 - 17 05 06 [-] unverschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial
 - 17 05 94 [-] schwach verschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial
 - 17 05 97 [ak] wenig verschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial
- Gültige Betriebsbewilligung der Abfallanlage, auf welcher die Abfälle angenommen und verwertet werden.
- Abnahmegarantie für das ausgeschriebene Ausbruchmaterial
- Gesteinskenntnisse durch visuelle Beurteilung des Ausbruchmaterials aus dem Erkundungsstollen vor Ort sowie Materialprüfungen des Ausbruchmaterials aus dem Erkundungsstollen je für die Gesteinsformationen der Garschella-Formationen, der Schwalmerenschichten und des Kieselkalks.

Bezug der Ausschreibungsunterlagen:

Die Ausschreibungsunterlagen können ab Mittwoch, 31. März 2021, online unter www.simap.ch heruntergeladen werden.

Es werden keine Unterlagen in Papierform zugestellt.

Begehung:

Die Anbieter müssen sich mit dem Anmeldeformular bis Ende Mai 2021 beim Hoch- und Tiefbauamt Obwalden anmelden. Alle Anbieter, welche sich angemeldet haben, erhalten die Möglichkeit, das Ausbruchmaterial respektive die Qualität der jeweiligen geologischen Formationen während dem Vortrieb des Erkundungsstollens zu beurteilen/prüfen.

Der Auftraggeber informiert die angemeldeten Anbieter, sobald im Vortrieb die Gesteinsformationen der Garschella-Formationen, der Schwalmerenschichten und des Kieselkalks angetroffen werden. Weiter informiert er, wann und unter welchen Voraussetzungen Materialproben bezogen, sowie das Ausbruchmaterial vor Ort visuell beurteilt werden kann.

Probenahme und visuelle Beurteilung des Ausbruchmaterials aus dem Erkundungsstollens erfolgt ab dem Zwischenlager auf dem Installationsplatz Nord. Der Auflag, Transport und die Materialbeprobung ist Sache des Anbieters und wird nicht entschädigt.

Eingabe der Angebote:

Voraussichtlich am Mittwoch, 30. Juni 2022

Ausführungstermin:

September 2024 bis November 2027

Sarnen, 31. März 2021

**Bau- und Raumentwicklungsdepartement
Hoch- und Tiefbauamt HTA
Abteilung Strassenbau**

Gemeinde Lungern

Wasserversorgung Lungern-Dorf. Generalversammlung

Am Donnerstag, 22. April 2021, findet um 20.00 Uhr in der alten Turnhalle Lungern die 110. ordentliche Generalversammlung der Wasserversorgung Lungern-Dorf statt.

Die Traktanden werden wie üblich an den öffentlichen Anschlagstellen publiziert.

Lungern, 27. März 2021

Der Verwaltungsrat

Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

Nahrin International AG, in *Sarnen*, CHE-425.116.081, Industriestrasse 27, 6060 Sarnen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 11.03.2021. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Handel sowie den Import und Export von Lebensmitteln und Artikeln verwandter Branchen. Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, das Halten und die Verwaltung von Beteiligungen aller Art. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck im Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 10'000 Namenaktien zu CHF 10.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Eingetragene Personen: Jüstrich, Michel, von Walzenhausen, in Uitikon, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Obrist, Felix, von Laufenburg, in Uitikon, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; BDO AG (CHE-384.263.558), in Luzern, Revisionsstelle; Strebel, Martin, von Hitzkirch, in Buochs, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 333 vom 17.03.2021

Bell Energy GmbH, in *Engelberg*, CHE-113.679.861, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 37 vom 22.02.2017, Publ. 3363449). Statutenänderung: 08.03.2021. Firma neu: **Bell Solutions GmbH**. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Vermittlung von und den Handel mit Waren aller Art. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften

im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen. Sie kann darüber hinaus Grundstücke erwerben, halten und veräussern, sowie alle kommerziellen, finanziellen und anderen Tätigkeiten ausüben, welche mit dem Zweck der Gesellschaft im Zusammenhang stehen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Kehl, Oliver, von Rebstein, in Rapperswil-Jona, Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schneider, Frank-Ulrich, deutscher Staatsangehöriger, in Fällanden, Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift.
Tagesregister-Nr. 334 vom 17.03.2021

Manty AG, in Sarnen, CHE-192.991.848, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 165 vom 28.08.2018, Publ. 4438549). Die Aktiengesellschaft (Firma neu: «Manty SA») wird infolge Verlegung des Sitzes nach Genève im Handelsregister des Kantons Genf eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.
Tagesregister-Nr. 338 vom 17.03.2021

BOW-Betonwerk Obwalden AG, in Alpnach, CHE-102.937.409, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 154 vom 11.08.2020, Publ. 1004955459). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Küttel, Urs, von Gersau, in Vitznau, mit Kollektivunterschrift zu zweien.
Tagesregister-Nr. 335 vom 17.03.2021

Stiftung Zukunft Alter - Wohnen und Betreuung, in Sarnen, CHE-100.242.733, Stiftung (SHAB Nr. 246 vom 19.12.2019, Publ. 1004787827). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Caratsch Werth, Cornelia, von Disentis/Mustér und Val Mústair, in Ramersberg (Sarnen), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten oder dem Vizepräsidenten; Walker, Markus, von Bettlach, in Giswil, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten oder dem Vizepräsidenten. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Erni, Fritz Alois, von Entlebuch, in Meggen, Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten oder dem Vizepräsidenten; Rohrer, Erika, von Sachseln, in Kriens, Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten oder dem Vizepräsidenten.
Tagesregister-Nr. 337 vom 17.03.2021

Steven-Cooper AG, in Sarnen, CHE-112.707.733, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 19 vom 29.01.2008, S. 10, Publ. 4312782). Statutenänderung: 12.03.2021. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den An- und Verkauf, Import und Export von Neu- und Gebrauchtwagen aller Art, die Führung von Garagebetrieben, das Erbringen von sämtlichen Dienstleistungen im Autobereich, der Handel mit Produkten und Waren aller Art sowie die Durchführung und Vermittlung auf eigene und fremde Rechnung von Geschäften im Finanz-, Telekommunikations-, Hard- und Software-, Marketing-, Gastro-

und Investmentbereich. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Sie kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten und sich an anderen Unternehmen beteiligen, gleichartige oder andere Unternehmen erwerben sowie im In- und Ausland Liegenschaften und Grundstücke erwerben, belasten, veräussern, vermieten und verwalten. Aktien neu: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00 [bisher: 100 Inhaberaktien zu CHF 1'000.00]. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen schriftlich an die im Aktienbuch aufgeführten Adressen oder per E-Mail. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Ferner Änderung nicht publikationspflichtiger Tatsachen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schnyder, Stefan, von Escholzmatt-Marbach, in Escholzmatt-Marbach, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: von Escholzmatt, in Escholzmatt, Mitglied, mit Einzelunterschrift].
Tagesregister-Nr. 336 vom 17.03.2021

Personalhaus Regina Titlis AG, in Engelberg, CHE-103.341.691, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 45 vom 04.03.2016, Publ. 2704441). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Fitz, Helmut, deutscher Staatsangehöriger, in Bad Arolsen (DE), Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Fitz, Alexander, deutscher Staatsangehöriger, in Bad Arolsen-Landau (DE), Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.
Tagesregister-Nr. 342 vom 18.03.2021

Sarnen, 31. März 2021

Handelsregister

Inseratenannahme für Obwalden:
Obwaldner Amtsblatt, Rathaus, 6061 Sarnen
Postanschrift: Postfach 1562, 6061 Sarnen
Telefon 041 666 62 05,
E-Mail: amtsblatt@ow.ch,
www.obwalden.ch > Amtsblatt
Aboverwaltung: Telefon 041 666 77 47

Druck: Abächerli Media AG,
Industriestrasse 2, 6060 Sarnen

Beglaubigte Auflage:
4816 Expl. WEMF/KS, Basis 2019/2020

Abbestellungen/Änderungen:
Dienstag, 17.00 Uhr

Annahmeschluss:
Mittwoch, 12.00 Uhr

Insertionspreise:
Insertatepreise Kanton Obwalden (exkl. MWSt.):
1/1 Seite s/w Fr. 291.60

Erkundigen Sie sich bitte beim Verlag unter
www.obwalden.ch > Amtsblatt.

Zuschlag für Telefon-, Chiffre-, Farbinserate
und Gut zum Druck.
Keine Platzierungsvorschriften.

Abonnementspreis für ein Jahr Fr. 49.50*,
Einzelnummer Fr. 2.-*
* Diese Beträge enthalten 2,5% MWSt.